
Mieten-Niederrhein.de

MIETEN AM NIEDERRHEIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mietvertrages für Hüpfburgen

Mietgegenstände

- Die einzelnen Mietgegenstände werden vor der Übergabe mit dem Mieter auf Vollständigkeit und evt. Vorschäden überprüft und in den Mietvertrag aufgenommen.

Mietgebühr, Kaution, weitere Kosten

- Die Mietgebühr richtet sich nach der Art der Hüpfburg, Art des Anhängers, sowie der Mietdauer und ist bei Abholung / Lieferung zu zahlen.
- Der genaue Rückgabetermin ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten der Miete/Tag in EURO von der Kaution abgezogen.
- Die Kaution beträgt 100 € pro Mieteinheit. Diese ist bei Abholung / Lieferung zu entrichten und wird nach Kontrolle des Mietgegenstandes sofort zurück gezahlt. Ist die Rückgabe bei Dunkelheit oder spät am Abend, findet die Kontrolle unsererseits am nächsten Tag statt und die Kaution wird zurück überwiesen.
- Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe einer Hüpfburg wird eine Reinigungsgebühr zwischen 70 € und 150€ (je nach Verschmutzung und Größe der Hüpfburg) fällig, welche unter anderem mit der Kaution verrechnet wird.
- Von der Kaution werden nicht zurückgebrachte Mietgegenstände abgezogen.

Abholung oder Lieferung

- Der Mieter selbst ist für die pünktliche Abholung und Rückgabe verantwortlich.
- Die Abholung ist am Buchungstag ab 08.00 Uhr möglich. Die Rückgabe erfolgt am Tag nach der Buchung bis spätestens 10.00 Uhr.
- Gesonderte Absprachen werden im Vertrag schriftlich festgehalten.
- Wird die Lieferung/Abholung der Hüpfburg gewünscht werden die Transportkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Lieferung erfolgt bis Bordsteinkante!
- Wird zusätzlich zur Lieferung/Abholung der Auf- und Abbau gewünscht, werden pro Mieteinheit nochmals 30€ berechnet.

Benutzung der Hüpfburg und Zubehör

- Die Hüpfburg muss auf der mitgelieferten Plane aufgebaut werden, um evtl. Schäden von unten so gering wie möglich zu halten.
- Hüpfburgen dürfen nicht bei Regen, Sturm, Hagel o.Ä. aufgebaut werden.
- Je nach Größe der Hüpfburg sollten 2-3 Erwachsene beim Auf- und Abbau anwesend sein.
- Maßgebend für die Benutzung der Hüpfburg sind die Betriebshinweise, welche auf der Hüpfburg angebracht sind. Der Mieter hat auf die Einhaltung zu achten.
- Der Mieter muss geeignetes volljähriges Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung dauerhaft und verantwortungsbewusst überwacht. Dieser muss dafür sorgen, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird, kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, Schuhe, Brillen und andere Gegenstände, welche zu Schäden führen können, vermieden werden.

- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen, vor allem trockenen Zustand, verpackt zurückzugeben.
- Bei Wasserhüpfburgen muss die Hüpfburg am Ende mindestens 2 Std ohne Wasser laufen, damit sie trocknen kann und sich kein Schimmel bildet. Dies gilt auch, wenn eine Hüpfburg durch Regen nass geworden ist.
- Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Es ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.
- Die Hüpfburg ist am Ende der Veranstaltung abzubauen und sicher zu verwahren, um sie vor Wind, schlechtem Wetter, Diebstahl oder Vandalismus zu schützen, sofern sie mehrere Tage gebucht wurde.

Haftung Hüpfburg

- Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum, ab Übergabe bis zur Rückgabe in vollem Umfang auf den Mieter über.
- Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.
- Jeder entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben.
- Der Vermieter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg und des Zubehörs zum Zeitpunkt des Mietbeginns.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigungen des Vormieters, Defekt der Hüpfburg oder des Gebläses etc.) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Zahlung

- Der vertraglich vereinbarte Mietpreis inkl. Kautions ist vollständig ohne Abzug vor der Abholung / vor der Lieferung, in bar oder per Überweisung mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten.
- Die Kautions wird bei Rückgabe und anschließender Kontrolle an den Mieter in Bar zurückgegeben. Ist die Rückgabe bei Dunkelheit oder spät am Abend, findet die Kontrolle unsererseits am nächsten Tag statt. Eventuelle Abzüge (durch Verschmutzung, Nässe, Beschädigung o.Ä.) wird mit dem Mieter besprochen und von der Kautions abgezogen.